



Konrad
Adenauer
Stiftung

Europabüro · European Office · Bureau Européen

„Gutes Klima für Europa“

—

Der Gipfel der Staats- und Regierungschefs im März 2007

Dr. Peter R. Weilemann
Barbara Einhäuser / Melanie Frank / Denis Schrey
März 2007

Konrad-Adenauer-Stiftung, Europabüro, Avenue de l'Yser 11, B-1040 Bruxelles

 +32-2-743.07.43

 +32-2-743.07.49

 sekretariat@eukas.be

 <http://www.kas.de>

I. Einleitung

Der erste Gipfel der Staats- und Regierungschefs unter der deutschen Ratspräsidentschaft ging mit einem wegweisenden Ergebnis zu Ende und muss als großer Erfolg gewertet werden.

Der so genannte Frühjahrsgipfel ist traditionell wirtschaftspolitischen Themen gewidmet. Bedingt durch unterschiedliche Faktoren wurde das diesjährige Treffen zu einem „Energie- und Klima-Gipfel“, bei dem Fragen wie die Entwicklung der Lissabon-Strategie oder andere Themen in den Hintergrund rückten. Die Staats- und Regierungschefs einigten sich unter dem Titel „Energiepolitik für Europa“ (EPE) auf einen ehrgeizigen Aktionsplan für Klimaschutz und Energie. Dabei gelang es ambitionierte Ziele zur Energieeinsparung und -effizienz für die Europäische Union bzw. die Mitgliedstaaten zu vereinbaren, mit bindenden Vorgaben für den Einsatz erneuerbarer Energie und zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes.

Im wirtschaftspolitischen Teil der Schlussfolgerungen konnten die Staats- und Regierungschefs auf erste Erfolge der Lissabon-Strategie verweisen. Sie verpflichteten sich, die günstige Konjunkturlage zu nutzen sowie die weiteren notwendigen Reformen der Sozialen Sicherungssysteme und die Konsolidierung der Haushalte voranzutreiben. Bemerkenswert ist, vor dem Hintergrund der Debatten in den Vorjahren, dass die soziale Dimension des europäischen Modells eine stärkere Akzentuierung in der Politik der Europäischen Union bekommen soll. In den Schlussfolgerungen wurden ebenfalls gute Vorsätze zum Bürokratieabbau formuliert.

Im Verlauf des Gipfels stellte die Ratspräsidentin auch ihre Überlegungen zur Struktur der Gemeinsamen Erklärung anlässlich des fünfzigsten Jahrestages der Unterzeichnung der Römischen Verträge vor. Die Staats- und Regierungschefs gaben auch Erklärungen zum Nahen Osten und zu der EU-Afrika-Konferenz unter portugiesischer Präsidentschaft im Herbst dieses Jahres ab; die Außenminister hatten am ersten Sitzungstag die „bedrückende Lage“ im Irak und die Krise im Libanon erörtert.

II. Lissabon-Strategie

Den Herausforderungen der Globalisierung zu begegnen, ist die Priorität der Barroso-Kommission. Generalsekretärin Catherine Day bestätigte dies kürzlich erneut als vorrangig für die Arbeit auch im Jahr 2007. Dabei konnte sie zugleich Positives zur Lissabon-Strategie vermelden. Die Reformen begannen Wirkung zu zeigen.

Auch in den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates führt der derzeitige wirtschaftliche Aufschwung zu einem wesentlich positiveren Ton in der Bewertung der Lissabon-Strategie als auf dem Gipfel vor einem Jahr. Ist die Leistung der einzelnen Mitgliedstaaten in der Umsetzung noch sehr unterschiedlich, so fällt die Gesamtbewertung doch positiv aus: Ein erwartetes Wachstum von 2,7% in 2007 und ein Anstieg der Beschäftigungsrate von 64% in 2005 auf erwartete 66% in 2008. Die Fortuna der günstigen wirtschaftlichen Umstände soll dazu genutzt werden, die Reformen zu beschleunigen und weiter zu modernisieren. Die Kommission wird eingeladen im Herbst dieses Jahres einen Zwischenbericht vorzulegen, der Vorschläge für die Überarbeitung der integrierten Leitlinien für 2008-2011 enthält.

Es besteht bei allen Akteuren breiter Konsens über die Ausrichtung der Strategie. Nach wie vor sind die Ergebnisse jedoch, darauf wies auch Parlamentspräsident Pötering in seiner Rede vor den Staats- und Regierungschefs hin, gerade im internationalen Vergleich ungenügend.

Was die weiteren Anstrengungen angeht, so heben die Staats- und Regierungschefs folgende Bereiche hervor:

- 1) Konsolidierung der Haushalte im Einklang mit dem Stabilitätspakt
- 2) Verwirklichung des Binnenmarktes: Hier wird die Kommission eingeladen, in der zweiten Jahreshälfte eine umfassende und ehrgeizige Bewertung vorzulegen. Neben der Bedeutung der beschlossenen Dienstleistungsrichtlinie für den Binnenmarkt werden auch der Markt für Gas- und Elektrizität, die Finanzmärkte und die Liberalisierung der Postmärkte hervorgehoben. Besondere Erwähnung findet in den Schlussfolgerungen diesmal auch die Bedeutung einer starken transatlantischen Wirtschaftspartnerschaft. Diese wird jedoch separat von einem erfolgreichen Abschluss der Doha-Runde gesehen.
- 3) Innovation, Forschung und Bildung: Hier verfolgt man das Ziel in ausgewählten Bereichen auf eine Zusammenführung der unterschiedlichen nationalen und regionalen Forschungsprogramme hinzuwirken. Dazu soll die Kommission Vorschläge präsentieren, wo eine Beteiligung der Gemeinschaft an Forschungs- und Entwicklungsprogrammen mehrerer Mitgliedstaaten vorgesehen werden kann. Geht es nach den Staats- und Regierungschefs soll außerdem vor Ende 2007 eine Entscheidung im Europäischen Parlament und im Rat über den Vorschlag der Kommission zum Europäischen Technologieinstitut gefallen sein. Besonders hervorgehoben wird in den Schlussfolgerungen beim Thema Innovation erneut auch die Bedeutung der ökologischen Technologien.
- 4) Beschäftigung, Modernisierung und Stärkung des Europäischen Sozialmodells: Mehr noch als in den Schlussfolgerungen der vorherigen Gipfeltreffen wird diesmal in Bezug auf die Arbeitsmarktreformen auf die Notwendigkeit des Gleichgewichts zwischen Flexibilität und Beschäftigungssicherheit hingewiesen. Die Kommission konstatierte in ihrem Bericht im Dezember 2006 allerdings nur einen begrenzten Fortschritt der Mitgliedstaaten im Bereich „flexicurity“. Ihr Ziel ist es, sich auf eine Reihe gemeinsamer Grundsätze zu verständigen, die den Mitgliedstaaten bei der Entwicklung ihrer eigenen politischen Strategie helfen sollen. Die Konsultationsphase läuft und der Europäische Rat begrüßt die Diskussion zum Thema explizit in seinen Schlussfolgerungen. Mit der Mitteilung der Kommission ist im Sommer zu rechnen.

III. Bessere Rechtsetzung

Wie von Bundeskanzlerin Merkel im Vorfeld der deutschen Ratpräsidentschaft angekündigt, wurde die Thematik „better regulation“ in die Tagesordnung des Europäischen Rates aufgenommen.

Die Vereinfachung und die Verbesserung von Richtlinien und Gesetzen der EU ist eines der Hauptinstrumente der Europäischen Kommission im Rahmen der Lissabon-Strategie, um die europäische Wirtschaft anzukurbeln. Im November 2006 hatte die Kommission ein ehrgeiziges Aktionsprogramm zur Verringerung der mit bestehenden EU-Rechtsvorschriften verbundenen Verwaltungslasten vorgeschlagen. Darin wurde angeregt, dass auf der Tagung des Europäischen Rates im Frühjahr 2007 eine 25%ige Verringerung der Verwaltungslasten als Zielvorgabe festgelegt wird, die von der EU und den Mitgliedstaaten gemeinsam bis zum Jahr 2012 erfüllt werden soll. Der Rat stimmte dem nun in seinen Schlussfolgerungen zu. Er fordert die Kommission auf, das „Aktionsprogramm zur Verringerung der Verwaltungslasten der EU“ auf den Weg zu bringen. Betont wird, dass die angestrebte Verringerung der Verwaltungslasten um insgesamt 25% als gemeinsame Zielvorgabe nur dann eingehalten werden kann, wenn alle Mitgliedstaaten und die EU-Organe das Vorhaben mittragen und es

gemeinsam umsetzen. Die Mitgliedstaaten werden dazu aufgefordert, ihre eigenen nationalen Ziele mit vergleichbarer Zielsetzung bis 2008 vorzustellen. Auch nach Auffassung des Präsidenten des Europäischen Parlamentes ist eine bessere Rechtsetzung Bedingung für die Glaubwürdigkeit der europäischen Institutionen.

Das von der deutschen Seite in den letzten Wochen vertretene Prinzip der Diskontinuität wird in den Schlussfolgerungen nicht erwähnt. Der Präsident des Europäischen Parlamentes hingegen betonte die Bedeutung dieses Prinzips in seiner Eröffnungsrede zum Gipfeltreffen des Rates. Nach dem Prinzip der Diskontinuität verfallen Richtlinien, die von der Kommission vorgeschlagen, aber innerhalb einer parlamentarischen Periode nicht abgearbeitet werden, und werden von Neuem in das Parlament eingebracht. In diesem Prozess kann das Europäische Parlament eine ausschlaggebende Rolle einnehmen.

IV. Integrierte Klima- und Energiepolitik

Der Europäische Rat signalisiert eindeutige Bereitschaft, eine Führungsrolle beim internationalen Klimaschutz zu übernehmen. Er appelliert ausdrücklich an die internationale Staatengemeinschaft sich auf einen flexiblen, neuen internationalen Verhandlungsrahmen mit größtmöglicher Beteiligung der großen CO₂-Emittenten nach 2012 zu verständigen. Alle Länder sollten sich im Verhältnis ihrer globalen Verantwortung und Entwicklungsstufe proportional an den Reduktionsmaßnahmen beteiligen. Um die hohen, durch den Klimawandel entstehenden gesamtwirtschaftlichen Kosten in Grenzen zu halten, müssen Technologietransfer und Investitionen in erneuerbare Energien in der EU als auch in den Entwicklungs- und Transformationsländern verstärkt werden. Kanzlerin Merkel sprach in diesem Zusammenhang von einer notwendigen dritten technologischen Revolution.

Um das angestrebte Ziel eines maximalen Temperaturanstiegs von 2 Grad zur vorindustriellen Zeit zu erreichen, warben Kommissionspräsident Barroso und die Ratspräsidentin schon im Vorfeld des Gipfels eindringlich für einen integrierten europäischen Aktionsplan für Klimaschutz und Energiepolitik.

Die in der Beschlussfassung verbindlich erreichte Selbstverpflichtung zum Abbau der Treibhausgase bis 2020 um 20% kann als ein deutliches Signal für die anderen großen Industriestaaten angesehen werden, um auch auf dem G8-Gipfel im Juni in Heiligendamm ähnlich ambitionierte Klimaschutzziele zu formulieren. Falls andere Länder mitziehen, wollen die Europäer den Ausstoß klimaschädlicher Abgase sogar um 30 % reduzieren.

Meinungsverschiedenheiten galt es insbesondere beim formulierten Unterziel, den Anteil erneuerbarer Energien bis 2020 auf 20% am Gesamtenergiemix der Mitgliedsstaaten festzusetzen, zu überwinden. Insbesondere Tschechien und die Slowakei befürchten negative Auswirkungen einer ungleichen Lastenverteilung für ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit und wiesen auf die sehr unterschiedlichen Ausgangslagen der Mitgliedstaaten bei dieser Frage hin. Auch Frankreich hatte einen Vorstoß unternommen, die Kernenergie mit in dieses Gesamtziel einzubringen.

Der jetzt erzielte verbindliche Ratsbeschluss, ein Fünftel der Energie aus regenerativen Quellen zu gewinnen, berücksichtigt die unterschiedliche Ausgangslage in den 27 Mitgliedsstaaten.

Die Kommission wird dazu aufgefordert, bis zum dritten Quartal gemeinsam mit den Mitgliedsstaaten nationale Energiebilanzanalysen zu erstellen, mit deren Hilfe eine gerechte

Lastenverteilung zwischen den Mitgliedsstaaten anhand vergleichbarer sozioökonomischer Indikatoren ermöglicht werden soll. Zu den Kosten gibt es keine verbindlichen Angaben. Sie dürften teilweise über die Strompreise finanziert werden oder sich in den nationalen Haushalten wiederfinden. Bemerkenswert war die Äußerung von Minister Steinbrück, dass bei der 2008/09 anstehenden Revision des EU- Haushalts die entstehenden Anpassungskosten in der Ausgabenpriorität des EU Haushalts Berücksichtigung finden könnten.

Aktionsplan des Europäischen Rates – Energiepolitik für Europa

Einheitliche Zustimmung fand der für den Zeitraum 2007-2009 verabschiedete Energieaktionsplan als Teil der Beschlussfassung, der folgende, für eine stringente integrierte europäische Klima und Energiepolitik erforderlichen Maßnahmen beschließt:

- a) weitere Öffnung und Liberalisierung des europäischen Gas- und Strommarktes mit dem Ziel der Schaffung eines europäischen Energiebinnenmarktes mit größerer Versorgungssicherheit und der Ausweitung regionaler Energiekooperationen.
- b) Erreichung höherer Versorgungssicherheit durch effizientere Diversifizierung der Energiequellen und Transportrouten sowie die Offenlegung sämtlicher Daten in Bezug auf die Versorgung und Ressourcennutzung.
- c) Stärkung einer gemeinsamen Energieaußenpolitik. Zentrale Bedeutung haben die Energiepartnerschaft mit Russland und Zentralasien, um die Ressourcen und Routen zu diversifizieren. Darüber hinaus müssen Gespräche mit China, Indien und Brasilien sowie mit weiteren stark wachsenden Volkswirtschaften intensiviert werden, um die Anwendung von erneuerbaren bzw. gering emittierenden Technologien durch Technologietransfer zu forcieren.
- d) Erreichung von Energiesicherheit durch höhere Energieeffizienz und Förderung erneuerbarer Energien. Fünf prioritäre Bereiche wurden festgelegt: Transport, stromverbrauchende Geräte, Verbraucherverhalten, Technologien und Innovationen, sowie Gebäudeisolierung.
- e) Energie-Technologien sollen im Bereich der erneuerbaren Energien und der energieeffizienten Technologien ausgebaut werden. Ein Europäischer Energie-Technologieplan soll eingebracht werden.

Das europäische Parlament unterstreicht noch einmal explizit, dass heute getroffene Klimaschutzmassnahmen bei weitem kostengünstiger sind als die durch unentschlossenes Handeln entstehenden Folgekosten, die der Stern Report auf ca. 20% des globalen Bruttosozialproduktes beziffert. Die vorgeschlagenen Maßnahmen des europäischen Parlaments decken sich zwar weitgehend mit den Schlussfolgerungen des europäischen Rates, visieren allerdings ambitioniertere Ziele bei der einseitigen Reduktion von Treibhausgasen (30%) sowie eine europaweit verpflichtende Zielvorgabe von 25% erneuerbarer Energien bis 2020 an. Das Parlament unterstützt hierfür die Erhöhung der Mittel zur Energieforschung im Rahmen der Mittleren Finanzplanung des 7. Forschungsrahmenprogramms, die Überprüfung und den Ausbau des europäischen Emissionshandelssystems und erwartet von der Europäischen Kommission eine Führungsrolle bei der Erzielung eines Übereinkommens über ein Post-Kyoto Regime in den nächsten drei Jahren.

V. Berliner Erklärung

Das Verfassen der von Europäischen Rat, Parlament und Kommission gemeinsam zu verabschiedenden Feierlichen Erklärung zum fünfzigsten Jahrestag der Unterzeichnung der Römischen Verträge ist angesichts der Zahl der beteiligten Akteure nicht ohne Tücken. Die Aussprache während des Gipfels hat dies noch einmal verdeutlicht. Es bestand „völliges Einvernehmen“, dass diese Erklärung, die Werte der Europäischen Union, die Erfolge und ihre zukünftigen Herausforderung festhalten wird, eine Botschaft an die Bürger sein soll und in entsprechend klarer Sprache verfasst sein müsse. Die Vorstellungen, was an Erfolgen benannt und welche Herausforderungen aufgelistet werden sollten, gingen schon etwas weiter auseinander. Der Euro und Schengen stehen z.B. für Großbritannien nicht im Vordergrund. Andere Länder wollen den sozialen Zusammenhalt, das europäische Sozialmodell erwähnt wissen. Für die Osteuropäer ist wichtig, dass mit der Erweiterung auch der Sieg der Demokratie über die Diktatur verbunden ist. Richtig strittig blieb, in welchem Verhältnis Erweiterung und Vertiefung zueinander stehen sollen. Bewusst wird die Gemeinsame Erklärung separat zur Verfassungsfrage behandelt. Ein innerer Zusammenhang zwischen beiden Schritten ist aber nicht zu leugnen. Schon auf dem Vorgipfel in Meise musste die Bundeskanzlerin erfahren, dass selbst in der eignen politischen Familie Partner, wie z.B. die niederländische Regierung, erhebliche Schwierigkeiten haben, ein klares Bekenntnis zur Verfassung in einer Erklärung der Europäischen Volkspartei zum 50. Jahrestag zu akzeptieren.

Vor dem Hintergrund dieser Gemengelage hatte die Präsidentin des Europäischen Rates die Vorbereitung sehr eng angebunden in bilateralen Gesprächen führen lassen. Mit ihrem Bericht auf dem Gipfel wollte sie sich die bisherige Arbeit absegnen lassen und das Heft bis zum Schluss in der Hand behalten, ohne den Text zum Objekt eines mulilateralen Redaktionsverfahrens zu machen. Fast beiläufig ließ die Kanzlerin die Bemerkung fallen, dass man nun nach der Aussprache über die Erklärung „freie Hand zur Arbeit“ habe. Die Spekulationen, dass, angesichts des hohen sprachlichen Anspruchs, eine Persönlichkeit aus der Zunft der Schriftsteller den Text schreiben würde, konnte die Ratspräsidentin nicht bestätigen.

VI. Bewertung

1. Die Botschaft des Gipfels ist zweifach: 1. Die Europäische Union ist Vorreiter und Vorbild bei der Bewältigung einer der größten Herausforderungen unseres Planeten: Ein anbahnender Klimawandel mit nicht nur vorhersehbaren, sondern bereits spürbaren Konsequenzen für unsere Umwelt und letztlich auch unser Gesellschaftsmodell. 2. Die Entscheidung für eine Wende in der Klimapolitik birgt sicherlich erhebliche Kosten bietet volkswirtschaftlich aber eine enorme Chance: Den Einstieg in die „dritte technologische Revolution“. Die Wende im „agenda setting“ vom Wirtschaftsgipfel zum Klimagipfel vollzog sich spät und mit bemerkenswerter Geschwindigkeit. Dass neben der Überprüfung der Lissabon Ziele und der nationalen Reformbestrebungen auch die Weiterentwicklung einer Europäischen Energiepolitik auf der Tagesordnung stehen sollte, gehörte zum Auftrag des Vorjahresgipfels und war somit bekannt. Überraschend war damals nur, dass man die Bedeutung von preiswerter und sicherer Energie für das Wirtschaftswachstum erst so spät ins Visier nahm. Immerhin ist es gelungen, innerhalb kurzer Zeit eine kohärente Strategie für eine Europäische

Energiepolitik zu entwerfen, die im Grunde auch ein Vorgriff auf den Verfassungsvertrag ist. Der Themenwandel zum Klimagipfel zeichnete sich im Sommer ab und vollzog sich in den letzten Wochen vor dem Treffen mit rasanter Geschwindigkeit. Die Gründe dafür sind vielfältig. Die Nachrichten und Fakten zu klimatischen Ereignissen stimulierten ebenso eine öffentliche Debatte wie alarmierende Berichte internationaler Organisationen oder wissenschaftlicher Gremien. Die Verknüpfung des Energiethemas mit dem Klimawandel war nicht nur politisch logisch und richtig, sondern ist auch sachlich zwingend. Wirtschaftlich gesehen bietet moderne Umweltpolitik auch die Chance, den Technologievorsprung Europas auszubauen und zu nutzen. Nicht auszuschließen ist, dass damit auch ein weiteres übergreifendes Thema für die deutsche EU-Ratspräsidentschaft gefunden wurde, das sich zudem gut in die Ziele der G 8 – Präsidentschaft einfügte und der Europäischen Union in Gestalt der Kommission die Bälle zuspielte. Entscheidend und langfristig zählend aber dürfte die Grundüberzeugung sein, dass egal wie gesichert die Grundannahmen zum Klimawandel im Detail sein mögen, die Kosten für Nichthandeln immer noch größer sind. Wenn es gelingt, das mit auf den Brüsseler Vereinbarungen akkumulierte Gewicht der EU auch nach außen in der globalen Klimapolitik, insbesondere gegenüber den USA, Indien und China politisch zu nutzen, dann kann dieser Gipfel sogar eine historische Dimension gewinnen.

2. Der Gipfel war die erste Bewährungsprobe für die deutsche Ratspräsidentschaft. Und sie hat sie mit Bravour bewältigt. Im Vorfeld gab es zunehmend Stimmen, die in einer Mischung aus Bewunderung und Sorge beobachteten, wie die Meßlatte für ein erfolgreiches Treffen immer höher gelegt wurde. Explizite Rückendeckung hatte die Vorsitzende des Rats noch nicht einmal von der Hälfte der Mitgliedsstaaten; Großbritannien, Schweden, Dänemark und die Benelux-Länder zählten dazu. Es fehlte nicht an Kritik, Einwänden und Widerständen anderer Mitgliedstaaten. Selbst aus den eigenen heimischen Reihen kamen kritische Töne. Die osteuropäischen Beitrittsländer fürchten insbesondere die Belastungen bei einer Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien. Frankreich wie auch Finnland wünschten eine stärkere Berücksichtigung des Beitrags der Kernenergie – ein Thema das für die deutsche Bundeskanzlerin koalitionsintern schwer zu vermitteln gewesen wäre. Dass die Festlegung auf ein integriertes energiepolitisches Gesamtkonzept mit bindenden Zielen auf europäischer Ebene gelang, ist ein beachtlicher Durchbruch. Auf die Kommission, die intensive sachliche Vorarbeit dazu geleistet hat, kommt nun die schwierige Aufgabe, die Ziele auf nationale Belastungspläne herunter zu brechen und die entsprechenden Kriterien zu entwickeln, so dass jedes einzelne Mitgliedsland damit einverstanden sein kann. Dieses Verfahren hat sicherlich zur Einigung beigetragen. Ob es der Kommission gelingt, wie von Kommissionspräsident Barroso angekündigt, die Ergebnisse im Dritten Quartal dieses Jahres vorzulegen, bleibt abzuwarten. Dabei wird sich auch zeigen, wie und ob der latente innere Widerspruch zwischen Wahlfreiheit im Energiemix und festen Zielen aufgelöst werden kann.
3. Die Strategie war nicht ohne Risiken, weil der Ausgang des Klimagipfels auch das politische Klima, die Bewältigung der Aufgaben der zweiten Hälfte der Präsidentschaft prägen sollte: Einen Ausweg aus der verfahrenen Lage des Verfassungsvertrages zu finden. Auch durfte er nicht die Festtagslaune für die nur zwei Wochen später stattfindende Feier zum Fünfzigsten Jahrestag der Unterzeichnung der Römischen Verträge verderben. Auch diese Ziele wurden erreicht. In der Sache Verfassungsvertrag selbst zeichneten sich keine sich verfestigenden neueren Entwicklungen ab, sieht man davon ab, dass einmal die Bereitschaft, den Begriff Verfassung fallen zu lassen immer

mehr Anhänger gewinnt. Zum anderen hat die Kommission erst mit dem Verfassungsvertrag eine klare gesicherte Kompetenzgrundlage für eine energiepolitische Gesetzgebung, auch wenn sie jetzt mit anderen Instrumenten (Wettbewerb, Binnenmarkt) handeln kann.

4. Das Zusammenspiel von der Präsidentin des Europäischen Rates, des Kommissionspräsidenten und des Präsidenten des Europäischen Parlaments (alle Mitglieder der EVP) war bei der Vorbereitung sowie bei der Durchführung des Gipfels Ziel führend und stimmig. Die deutsche Bundeskanzlerin hat für die strategische Orientierung - die Anpassung der Europäischen Union an eine veränderte Weltlage – neue Wegzeichen gesetzt. Dabei hat sie in dem Kommissionspräsidenten einen Verbündeten gefunden, auch wenn sie nicht alle Vorgaben seines Kollegiums übernehmen kann oder will und die Liste der Differenzpunkte zwischen Bundesregierung und Kommission nicht kleiner geworden ist. Umgekehrt hat der Kommissionspräsident eine kraftvolle Partnerin an seiner Seite, die seinen Spielraum erweitert. Er wird derartige Rückendeckung brauchen, wenn die nationalen Belastungspläne ausgehandelt werden. Der Präsident des Europäischen Parlaments war nicht nur zum traditionellen Meinungsaustausch vor der ersten Arbeitssitzung des Europäischen Rates eingeladen, sondern nahm auch an der Aussprache zur Gemeinsamen Erklärung teil. In den für die Präsidentschaft entscheidenden Sachfragen konnte er mit der Rückendeckung der Mehrheit des Parlaments antreten. Der Gipfel hat wiederum gezeigt, dass die Strukturen der Allianzbildung immer weniger dauerhaft werden. Das über Jahrzehnte aufgebaute Kapital der deutsch-französischen Zusammenarbeit und die gute persönliche Beziehung zwischen Angela Merkel und Jacques Chirac hat sich noch einmal positiv ausgezahlt, aber es war der letzte formelle Gipfel des französischen Präsidenten. Andererseits hat diese Offenheit möglicherweise zu dem mehrfach zitierten „außerordentlich konstruktiven Klima“ des Gipfels beigetragen.